

## Nutztierhaltung tiergerecht gestalten

Fraktionsbeschluss 7. Juni 2011

1. Staatsziel Tierschutz umsetzen – Verbraucherwünsche ernst nehmen	1
2. Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen – Haltung tiergerecht gestalten	2
Gesetzliche Standards verbessern	2
Tierschutz-TÜV einführen	3
Antibiotikaeinsatz reduzieren	3
Staatliche Fördergelder nur für tiergerechte Haltungsverfahren	3
3. Tierversümmelungen stoppen – Haltungsbedingungen verbessern	4
Kastration nur mit Betäubung	4
4. Schluss mit Marathon-Tiertransporten – regionale Schlachthöfe fördern	5
5. Missstände an Schlachthöfen beenden – Kontrollen verbessern	5
Schächten neu regeln	6
6. Zucht ohne Qual – gesunde Tiere müssen Zuchtziel sein	6
7. Wahlfreiheit schaffen – Tierschutzlabel einführen	7
8. Tierrechten zur Durchsetzung verhelfen – Amtsveterinäre stärken	7

### 1. Staatsziel Tierschutz umsetzen – Verbraucherwünsche ernst nehmen

Der Schutz des Mitgeschöpfs Tier hat für viele Menschen einen hohen Stellenwert. Seit 2002 ist der Schutz der Tiere endlich auch als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Dies war ein großer Erfolg, für den wir Grünen gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen gekämpft haben. Es ist nun dringend an der Zeit, dass das Staatsziel Tierschutz klar erkennbare Auswirkungen auf den alltäglichen Umgang mit Tieren in unserer Gesellschaft hat.

Dies gilt insbesondere für die Nutztierhaltung. Hier beobachten wir in den letzten Jahrzehnten eine fortschreitende Industrialisierung. Das Tier wird häufig nur noch als ein Produktionsfaktor unter vielen gesehen, das sich nahtlos in das Zusammenspiel mit den anderen Faktoren wie Futter, Ställe, Transport einfügen muss. Zu oft wird der Grundsatz missachtet, dass sich die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse des Tieres anpassen müssen und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen.

Ein hoher, auch prophylaktischer Antibiotika-Einsatz ist als Risikominimierungs-Strategie in der Intensivhaltung längst zur Regel geworden. Nur so können die Tiere den durch die hohen Tierbesatzdichten und die schlechten Haltungsbedingungen verursachten Infektionsdruck überhaupt bis zum Ende der Mastzeit überstehen. Amputationen von Körperteilen – vermeintlich zum Selbstschutz der Tiere – gehören zur Tagesordnung, obwohl viele dieser Eingriffe wie das Kürzen der Schnäbel von Geflügel oder das Kupieren der Schwänze von Schweinen laut Tierschutzgesetz bereits verboten sind und nur auf Ausnahmegenehmigungen hin durchgeführt werden dürfen. Praktiken wie das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln oder das Töten von Millionen männlichen Legehennenküken werden aufgrund fehlender wirtschaftlich praktikabler Alternativen vom Gesetzgeber akzeptiert, obwohl das Tierschutzgesetz vorschreibt, dass „niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf“.

Ein zunehmender Anteil der Verbraucher ist nicht länger bereit, diesen Umgang mit unseren Nutztieren weiter zu tolerieren. So engagieren sich inzwischen viele tausende Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland gegen geplante industrielle Tierhaltungsanlagen. Anlässlich einer vom Deutschen Bau-

ernverband 2007 in Auftrag gegebenen Emnid-Untersuchung haben 93 Prozent der Befragten die tiergerechte Haltung als „wichtigste“ Aufgabe der Landwirte bezeichnet und damit ihre Erwartungen an die Ausgestaltung der Tierhaltung klar benannt.

Noch verschließt sich ein Großteil der Agrarlobby einer konstruktiven Diskussion über die tiergerechte Weiterentwicklung der Nutztierhaltung. Es wird argumentiert, dass die deutsche Landwirtschaft schon heute die höchsten Tierschutzstandards weltweit habe, dass eine weitere Erhöhung der Standards die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte gefährde und dass die Verbraucher am Ende sowieso lieber zu Billigprodukten als zu Qualitätsware greifen würden. Eine Landwirtschaft, die den Wünschen und Ansprüchen der Verbraucher nicht gerecht wird, sondern oftmals feindselig gegenübersteht, wird aber auf Dauer keinen Erfolg haben.

Wir Grünen wollen die Tierschutzstandards in der Landwirtschaft im Sinne des Staatsziels Tierschutz weiterentwickeln. Dazu müssen alle Bereiche – von der Züchtung über die Haltung und den Transport bis hin zur Schlachtung – im Sinne der Tiergerechtigkeit überprüft und verbessert werden.

## 2. Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen – Haltung tiergerecht gestalten

Bei der industriellen und landwirtschaftlichen Haltung von Nutztieren besteht umfassender Verbesserungsbedarf, denn die heutigen Haltungssysteme ermöglichen es den Tieren oftmals nicht, ihren Grundbedürfnissen nach Ruhe, Bewegung oder Beschäftigung nachzukommen. Die arbeitsrationalisierten Verfahren in Großhaltungsanlagen stellen kurzfristige Gewinninteressen vor das Tierwohl.

So werden Kaninchen häufig in Käfigen ohne festen Boden gehalten, ein eingestreuter Ruhebereich steht nicht zur Verfügung. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht in seinem „Legehennen-Urteil“ von 1999 gerade dem Ruhebedürfnis der Tiere ein besonderes Gewicht verliehen. Die Richter bezeichneten die Möglichkeit zum artgemäßen, ungestörten Ruhen aller Tiere als eine besonders wichtige Grundbedingung für eine artgemäße, verhaltensgerechte Haltung.

2006 hat eine große Koalition aus Union, SPD, FDP und Linken in Bund und Ländern das Künastsche Käfigverbot für Legehennen rückgängig gemacht und die sogenannten ausgestalteten Käfige eingeführt. Hier wird den Hühnern, die bislang auf einer Fläche von etwa einem DIN A 4-Papier dahin vegetieren mussten, gerade mal der Platz von zwei Bierdeckeln / 200 cm<sup>2</sup> zusätzlich zugestanden. Das reicht nicht aus, um ihren artgemäßen Bewegungsbedürfnissen, wie dem Aufplattern, Scharren oder Picken, nachkommen zu können. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht diese Legehennenhaltungs-Verordnung für nicht verfassungskonform erklärt, da die Tierschutzkommission nicht in angemessener Weise angehört wurde. Nun muss die Bundesregierung bis März 2012 eine neue Verordnung vorlegen. Wir Grünen fordern, dass die Käfighaltung dann ohne wenn und aber verboten wird.

Schweine werden als Ferkel und Mastschweine auf Vollspaltenböden ohne Einstreu und plane Liegeflächen gehalten. Ihrem Grundbedürfnis nach Trennung von Kot- und Liegeplatz können sie in solchen Ställen nicht nachkommen, im Gegenteil sind sie gezwungen, ständig die Ausdünstungen der unter den Spalten aufgefangenen Gülle einzuzatmen. Probleme mit den Atemwegen und Lungen sind die Folge, die mit Antibiotika behandelt werden.

Auch Maskälber und -rinder werden vielfach auf Spaltenböden ohne eingestreute Liegebereiche und ohne Auslauf gehalten. Den Tieren werden meistens nur 1,5 bis 2 m<sup>2</sup> Platz zugestanden.

Diese Beispiele belegen: für Nutztiere sind heute Haltungsbedingungen Usus, die nicht tiergerecht sind.

### Gesetzliche Standards verbessern

Schon heute schreibt das Tierschutzgesetz eine angemessene verhaltensgerechte Unterbringung von Nutztieren vor. Die Realität in den Ställen muss dieser Vorgabe endlich folgen. Dazu muss die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erheblich verbessert werden.

Wir Grünen fordern, dass für Nutztiere zukünftig nur noch solche Haltungen zugelassen werden dürfen, in denen die Tiere ihren artgemäßen Verhaltensweisen nachgehen können. Dabei muss vor allem den Grundbedürfnissen der Tiere nach Ruhe- und Fressplätzen, Bewegung sowie Beschäftigung ausreichend Rechnung getragen werden. Hierzu brauchen die Tiere deutlich mehr Platz. Der Zugang zu Tageslicht

und Frischluft sowie Auslauf und Bereiche mit Einstreu sind weitere unverzichtbare Voraussetzungen für eine tiergerechte Haltung.

Das Futter muss der Tierart, dem Alter sowie den physiologischen und ethologischen Bedürfnissen des Tieres entsprechen. Es muss so beschaffen sein, dass die Tiere ihr artaignes, mit der Nahrungsaufnahme verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können.

Haltungsformen, die die Grundbedürfnisse der Tiere missachten, müssen explizit verboten werden. Dies gilt z.B. für die Käfighaltung von Legehennen und Kaninchen, die dauerhafte Anbindehaltung von Milchkühen und Rindern, die Haltung von Tieren auf Vollspaltenböden oder die viel zu dichte Haltung von Mastgeflügel auf ihrem eigenen Kot.

Wir Grünen wollen, dass in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Tierschutz und Wissenschaft für alle Nutztierarten Haltungsvorgaben erarbeitet und in der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung aufgenommen werden. Das beinhaltet auch die Festlegung von maximalen Bestandsgrößen pro Stall oder maximalen Gruppengrößen für Geflügel.

### Tierschutz-TÜV einführen

Grundsätzlich halten wir Grünen die verpflichtende Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen für sinnvoll. Damit ist jedoch lediglich garantiert, dass die geprüften Objekte gesetzeskonform betrieben werden. Ein besonderer Qualitätsstandard für tiergerechte Haltung wird nicht geschaffen. Ein Tierschutz-TÜV gibt aber Landwirten und Verbrauchern die Sicherheit, dass alle auf dem Markt erhältlichen Tierhaltungssysteme wenigstens den Mindestanforderungen des Tierschutzes gerecht werden. Voraussetzung ist aber, dass das Prüfverfahren von einer unabhängigen Behörde, die nicht von wirtschaftlichen Lobbyinteressen geleitet ist, nach wissenschaftlichen Standards durchgeführt wird. Bei der Erarbeitung der zu prüfenden Kriterien muss der Tierschutz im Vordergrund stehen und nicht die Funktionalität oder Haltbarkeit der Haltungssysteme.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich die seit 2009 durch die Änderung des Tierschutzgesetzes bestehende Möglichkeit zur Einführung eines Tierschutz-TÜVs zu nutzen und diesen gemäß den oben genannten Aspekten auszugestalten.

### Antibiotikaeinsatz reduzieren

Zwar ist der Einsatz von Antibiotika zur Leistungssteigerung gesetzlich verboten, in der Realität erhalten aber vor allem Tierbestände in Intensivhaltungen nach wie vor regelmäßig hohe Antibiotika-Gaben. Ob jede Behandlung aus medizinischer Sicht alternativlos gewesen ist, können die zuständigen Veterinärbehörden im Nachhinein nicht mehr prüfen.

Wir Grünen wollen eine Anzeigepflicht beim Einsatz von Antibiotika, um die Kontrollmöglichkeiten zu verbessern. Hält der behandelnde Tierarzt die Verabreichung von Antibiotika an den gesamten Tierbestand für notwendig, muss er dies unverzüglich den zuständigen Behörden mitteilen, die dann zeitnah die Notwendigkeit der Verordnung überprüfen können.

Zudem wollen wir ein verpflichtendes Monitoring aller Antibiotikaverschreibungen für Nutztiere. Die jetzige Regelung (DIMDI-AMV) sieht vor, dass Geflügelbetriebe ausgenommen werden. Da jedoch insbesondere Geflügelbetriebe durch die großen Tierzahlen anfällig für Antibiotikaresistenzen sind, lehnen wir diese Sonderregelung entschieden ab. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ohne ein umfassendes Monitoring die für Geflügel verschriebenen Antibiotika an Schweine oder andere Nutztiere verabreicht werden und damit das Monitoring unterlaufen wird.

### Staatliche Fördergelder nur für tiergerechte Haltungsverfahren

Über die Programme zur Agrarinvestitionsförderung unterstützen der Bund und viele Bundesländer die weitere Intensivierung der Tierhaltung mit Steuergeldern. Wir Grünen wollen diese Praxis beenden. Stallneubauten sollten zukünftig nur noch dann gefördert werden, wenn der Betrieb ein ausgewogenes Verhältnis von Tierzahl zu Futterflächen (max. zwei Großvieheinheiten pro Hektar, dreigliedrige Fruchtfolge) nachweisen kann und besonders tiergerechte Haltungsverfahren umsetzen möchte. Tierhaltungs-

anlagen, die gemäß Bundes-Immissionsschutz-Verordnung genehmigungsbedürftig sind, sollten von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies sind z.B. Ställe ab 40.000 Geflügelplätzen oder 2.000 Mastschweineplätzen. Im Baurecht setzen wir uns weiter dafür ein, die Expansion der industriellen Tierhaltungsanlagen zu erschweren.

### **3. Tierverstümmelungen stoppen – Haltungsbedingungen verbessern**

Die industrielle Tierhaltung ist so wenig an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet, dass Manipulationen nötig sind, um Tiere überhaupt in dieser Form halten zu können. Die Eingriffe werden ohne Betäubung vorgenommen, wie es das Tierschutzgesetz in diesen speziellen Fällen zulässt.

Bei Geflügel soll das Kürzen der Schnabelspitze verhindern, dass die Tiere aus Stress und Langeweile andere Tiere durch Picken verletzen. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Gruppengröße, da die Tiere sich nur eine begrenzte Anzahl von Artgenossen „merken“ können und bei Gruppengrößen von mehreren tausend Tieren auf engstem Raum ständig mit neuen Tieren umgehen müssen. Abgesehen von den Schmerzen beim Schnabelkupieren selbst, leiden die Tiere anschließend häufig an chronischen Schmerzen und haben Probleme bei der Gefiederpflege.

Bei Ferkeln werden prophylaktisch die Eckzähne abgeschliffen und die Ringelschwänze abgeknipst, um Kannibalismus vorzubeugen. Beides wird ohne Narkose in den ersten Lebenstagen durchgeführt, in der Regel von den Tierhaltern selbst. Beim Abschleifen der Zähne kommt es immer wieder zu Entzündungen, wenn die Zähne zu weit abgeschliffen werden und der Zahnwurzelkanal betroffen ist.

Auch das Enthornen von bis zu sechs Wochen alten Kälbern darf vom Tierhalter selbst und ohne Betäubung vorgenommen werden. Dabei werden die Hornansätze mit einem Brenneisen ausgebrannt. Da das Horn gut durchblutet und mit Nerven durchzogen ist, werden durch das Brennen zwar die Blutgefäße verödet, damit sind jedoch auch erhebliche Schmerzen für das Kalb verbunden.

Nach dem Tierschutzgesetz dürfen diese Eingriffe nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, wenn „glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist“. Diese Eingriffe sind in den Ställen jedoch längst zur Regel geworden und werden von den Behörden stillschweigend toleriert.

Hier fordern wir Grünen endlich eine Kehrtwende und damit die Umsetzung des Tierschutzgesetzes. Dazu müssen bessere Haltungsbedingungen verpflichtend umgesetzt werden. Ziel muss es sein, Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend zu halten. Konkret bedeutet dies geringere Besatzdichten und Gruppengrößen, sowie Einstreu, Tageslicht und Auslauf für alle Tierarten.

Sind Eingriffe - egal welcher Art - notwendig, müssen diese immer und ohne Ausnahme mit Betäubung durchgeführt werden.

#### **Kastration nur mit Betäubung**

Die betäubungslose Ferkelkastration ist völlig unnötig und muss beendet werden. Männliche Ferkel entwickeln bis zum Schlachtzeitpunkt den sogenannten Ebergeruch, der von einem Teil der VerbraucherInnen auch im Fleisch wahrgenommen wird. Um dem vorzubeugen, werden männliche Ferkel kastriert. Bis zum siebten Lebenstag ist die Durchtrennung der Samenstränge nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Betäubung erlaubt. Dieser Eingriff wird zumeist von den Tierhaltern selbst durchgeführt.

Dabei sind längst Methoden vorhanden, die den Tieren unnötige Schmerzen ersparen. Mittels der bei Neuland bereits vorgeschriebenen Gasnarkose Isofluran, die auch beim Menschen eingesetzt wird, sowie der anschließenden Gabe eines Schmerzmittels, kann der Operationsschmerz erheblich verringert werden. Die Ebermast in Verbindung mit dem Aussortieren von stark riechenden Fleischteilen ist ebenfalls eine Möglichkeit. Daher fordern wir ein Ende der betäubungslosen Kastration ab 2012 nicht nur für Biobetriebe. Auch die „Impfung“ gegen Ebergeruch (Immunokastration) stellt aus unserer Sicht eine mögliche Lösung dar. Allerdings ist fraglich, ob VerbraucherInnen diese Wege akzeptieren.

#### 4. Schluss mit Marathon-Tiertransporten –regionale Schlachthöfe fördern

Um zum Schlachthof zu gelangen, werden Millionen von Schlachttieren oft tagelang auf dem Transporter durch Deutschland, Europa und sogar darüber hinaus gefahren. Dabei sind sie den wechselnden Temperaturen und einer häufig unzureichenden Belüftung ausgesetzt. Hunger, Durst und Enge sowie der daraus resultierende Stress machen diese Fahrten für die Tiere häufig zur Qual.

Lange Tiertransporte werden nur durchgeführt, weil Aufzucht, Mast und Schlachtung aus Profitgründen an verschiedenen Orten stattfinden. Industrielle Schlachthöfe können durch Rationalisierung, durch Schlachten im Akkord und Dumpinglöhne sehr günstige Konditionen anbieten. Da durch diesen Strukturwandel immer mehr kommunale Schlachthöfe schließen mussten, werden die Wege zu Schlachthöfen immer weiter. Alleine im Schweinesektor haben die drei größten Schlachtkonzerne einen Marktanteil von über 50 Prozent, Tendenz steigend. Durch eine falsche Förderpolitik wird diese Entwicklung in manchen Bundesländern zusätzlich angeheizt. Sie mündet in einer fatalen Kettenreaktion, in der größere Schlachthöfe größere Mastanlagen voraussetzen die wiederum größere Schlachthöfe brauchen.

Die Zahlen der Tiere, die transportiert werden, nehmen stetig zu. 2009 wurde jedes 15. Schwein lebend exportiert, insbesondere die Ausfuhren nach Osteuropa und Russland steigen weiter an. Gleichzeitig nahm auch der Import von lebenden Schlachtschweinen nach Deutschland im Zeitraum von 1999 bis 2008 um mehr als das Doppelte auf 4,4 Millionen Tiere zu. Ursache hierfür sind die weit unter Tarif gezahlten Kopfschlächter in deutschen Schlachthöfen und die daraus resultierenden niedrigen Schlachtkosten.

Wir Grüne fordern, dass Tiere regional am nächstmöglichen Schlachthof getötet werden. Dazu müssen die Transportzeiten auf maximal 4 Stunden und 200 km bei innerdeutschen Transporten, sowie auf maximal 8 Stunden ohne Ausnahmen bei grenzüberschreitenden Transporten begrenzt werden.

Darüber hinaus müssen Transporte so tierfreundlich wie möglich gestaltet sein. Dazu gehört auch ausreichende Belüftung sowie genügend Standhöhe. Die gegenwärtige EU-Transport-Verordnung ist hier in vielen Punkten zu vage. Hier brauchen wir klare Vorgaben an die Ausstattung von Transportern. Da die lange erwartete Überarbeitung der EU-Verordnung bisher nicht absehbar ist, müssen wir Standards auf nationaler Ebene zumindest für innerdeutsche Transporte festlegen, wie Holland und Dänemark es bereits vorgemacht haben. Bei der Überarbeitung der EU-Verordnung muss sich die Bundesregierung vor allem dafür einsetzen, dass die Transportzeiten auf 8 Stunden begrenzt werden und Fahrt- und Pausenzeiten effektiv kontrolliert werden.

Im Interesse des Tierwohls, aber auch der regionalen Wertschöpfung müssen wir die dezentralen Schlachthöfe verstärkt fördern. Darüber hinaus gilt es Möglichkeiten zu finden, Tiere wieder verstärkt direkt im Betrieb zu töten, z.B. in mobilen Schlachtstätten. Statt lebenden Tieren sollten Schlachtkörper oder Fleisch transportiert werden.

#### 5. Missstände an Schlachthöfen beenden – Kontrollen verbessern

Trotz einiger Verbesserungen sind die Missstände an vielen Schlachthöfen noch immer eklatant. Die ab 2013 in Kraft tretende EU-Verordnung zum Schutz von Schlachttieren verspricht zumindest für Deutschland keine Verbesserung. Bedenklich ist vor allem, dass Tiere immer wieder ohne ausreichende Betäubung geschlachtet werden oder die Entblutung fehlerhaft durchgeführt wird. Zudem kommt es zum Beispiel beim Treiben der Tiere oft zu Misshandlungen im Vorfeld der Schlachtung.

Verantwortlich hierfür sind zumeist wirtschaftliche Gründe aber auch Bequemlichkeit und mangelhafte Kontrollen. Die stark automatisierten Arbeitsgänge finden unter großem Zeitdruck statt. Werden die Betäubungsmethoden nicht korrekt und sorgfältig angewendet, wird dem Tier unnötiges Leid zugefügt. So hält die CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen nur etwa 40 Sekunden an, innerhalb dieser Zeit müssen die Tiere von der Betäubungsgondel in den Schlachtprozess befördert werden. Bleibt die Gondel nicht lang genug im CO<sub>2</sub>-Schacht, oder ist sie mit zu vielen Tieren beladen, reicht die Phase der Betäubung nicht aus. Schätzungen gehen von etwa einem Prozent der Schweine - d.h. einer halben Millionen Tiere pro Jahr! - aus, die nicht ausreichend betäubt werden. Aber auch bei der Wasserbadbetäubung von Geflügel, bei dem die Tiere kopfüber durch ein unter Strom stehendes Wasserbad gefahren werden, oder dem

Bolzenschuss bei Rindern besteht die Gefahr, dass die Tiere nicht oder nicht ausreichend betäubt werden.

Um zu verhindern, dass Tiere den Schlachtvorgang bei Bewusstsein erleben, brauchen wir bessere Kontrollen für die Betäubung und Entblutung durch eigens dafür abgestelltes Personal. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, das Treiben, Betäuben und Töten der Tiere verpflichtend aus der Akkordarbeit zu nehmen und eine maximal zulässige Tierzahl pro Stunde festzulegen. Der sonst dort entstehende Zeitdruck führt zwangsläufig zu Fehlern. Insbesondere, da in den letzten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen die Bandgeschwindigkeiten vieler Schlachthöfe erhöht wurden.

Zudem müssen die staatlichen Kontrollen verbessert werden. Es braucht bundesweit einheitliche Kontrollvorgaben, damit überall der gleiche Standard herrscht. Die Kontrollen müssen in der Regel unangemeldet stattfinden.

Überprüfen müssen wir auch die bei Schweinen eingesetzte CO<sub>2</sub>-Betäubung. Diese wurde eingeführt, da schneller mehr Tiere betäubt werden können, als mit der Elektrozanke, die an jedes Tier einzeln angebracht werden muss. Da sich die Hinweise mehren, dass die Tiere durch die CO<sub>2</sub>-Betäubung unter Stress, Erstickungsangst und Atemnot leiden, müssen wir klären, ob diese Form der Betäubung nach wie vor vertretbar ist.

## Schächten neu regeln

Die rituelle Schlachtung in Form des Schächtens erfordert eine ausgewogene Lösung, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung und das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz in Einklang bringt. Dabei ist das betäubungslose Schächten in Deutschland zu Recht grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit einer ausdrücklichen behördlichen Genehmigung erlaubt, die an Auflagen geknüpft ist.

Wir Grünen unterstützen den Ansatz des vom Bundesrat im März 2010 zum zweiten Mal eingebrachten Gesetzesentwurfs, der klarstellt, dass die Ausnahmegenehmigung an den Nachweis gebunden ist, dass „bei dem Tier vor, während und nach dem Schächtschnitt im Vergleich zu dem Schlachten mit (...) Betäubung keine zusätzlichen erheblichen Schmerzen oder Leiden auftreten.“ Wir erwarten von der schwarz-gelben Koalition, dass sie diesen Gesetzesentwurf möglichst zügig im Bundestag zur Abstimmung bringt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Das belegen auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten.

Ein geeignetes Verfahren ist für uns weiterhin die Kurzzeitbetäubung durch elektrischen Strom oder andere reversible Betäubungsmethoden vor dem Schlachten. Hierin sehen wir einen tragfähigen Ausgleich zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz. Denn es ermöglicht das für die Schächtung charakteristische Ausbluten, erspart den durch die Betäubung bewusstlosen Tieren aber Leiden und Schmerzen.

## 6. Zucht ohne Qual – gesunde Tiere müssen Zuchtziel sein

In der Zucht von Nutztieren brauchen wir ein grundlegendes Umdenken. Seit Jahrzehnten werden Nutztiere immer stärker auf Hochleistung gezüchtet. Damit einher gehen Gesundheitsprobleme bei den Tieren. Während bei Hochleistungs-Milchkühen verstärkt Fruchtbarkeitsstörungen und Euterentzündungen auftreten, entstehen bei Mastgeflügel und Schweinen aufgrund des raschen übermäßigen Fleischwachstums vor allem Herz-Kreislaufbeschwerden sowie Gelenkprobleme. Beispiel hierfür ist die Mastpute „B.U.T. Big 6“, die am Ende der etwa 20-wöchigen Mastzeit rund 22 Kilogramm und mehr wiegt und häufig aufgrund des übergroßen Brustmuskels kaum noch laufen kann. Statt dem züchterisch entgegenzuwirken, wurde im letzten Jahr das Schmerzmittel Natriumsalicylat, ähnlich Aspirin, auch für Puten zur oralen Gabe zugelassen, das nun bequem über das Futter verabreicht werden kann.

Da auch die Haltungsbedingungen wie zu geringer Platzbedarf, fehlender Auslauf oder Langeweile zu Gesundheitsproblemen führen, ist es teilweise schwierig zu unterscheiden, welche Gesundheitsprobleme durch schlechte Haltungsbedingungen entstehen und welche auf der Zucht beruhen. Die Agrarindustrie folgert daraus, dass die Zuchtziele nicht oder nur unwesentlich geändert werden müssen. Das kann nicht die Antwort auf die vielfältigen und mannigfach belegten Gesundheitsprobleme von Hochleistungstieren sein.

Tiere zu züchten, die aufgrund ihres genetischen Materials nur bei überragendem Management ohne massive Tierschutzprobleme gehalten werden können, ist aus grüner Sicht nicht vertretbar. Wir brauchen Tiere, die in einem durchschnittlichen Betrieb mit ebenso durchschnittlichem Management tiergerecht gehalten werden können.

Bei Mastgeflügel geht das Problem der zuchtbedingten Gesundheitsstörungen noch viel weiter: Gravierende Tierschutzprobleme zeigen sich schon bei den Elterntieren von Mastgeflügel. Um die Fähigkeit zur Fortpflanzung zu erhalten, dürfen die Tiere nicht verfetten. Daher werden die Elterntiere eingeschränkt gefüttert und müssen fortwährend hungern. Aggressionen und Verhaltensstörungen der Tiere sind die Folge. Eine Geflügelzucht, die auf dem Leid der Elterntiere basiert, ist für uns nicht akzeptabel.

Für alle Tierarten, und insbesondere für Geflügel, müssen wir dringend zu einer Zucht gesunder und robuster Tiere zurückkehren. Extrem kurze Mastzeiten dürfen nicht mehr Zuchtziel sein. Gelingen kann dies mit verbindlich festgelegten Parametern, wie maximalen Wachstumsraten oder Mindestmastdauern.

Hierfür müssen wir die Züchtungsforschung intensivieren. Insbesondere für extensiv gehaltene Tiere fehlt es bisher oft an Alternativen. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Zweinutzungshuhns, bei dem auch die männlichen Küken genutzt werden können.

Zudem fordern wir eine umgehende Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben. Das Tierschutzgesetz verbietet Qualzucht. Bis dato wird allerdings den kontrollierenden Tierärzten die Entscheidung aufgebürdet, wann es sich um Qualzuchten handelt. Ausreichende Hilfestellung durch den Gesetzgeber gibt es nicht. Ganz im Gegenteil, in Hessen zeigt das erste und einzige Urteil in diesem Bereich, das „Haubenentenurteil“, wie unklar die Lage wirklich ist. Selbst die vom Bundesland vorgegebene Konkretisierung brachte keine Rechtssicherheit. Hier muss die Bundesregierung endlich aktiv werden und definieren, welche Merkmale, Herkünfte und Rassen nicht gezüchtet werden dürfen.

Das Klonen von Tieren lehnen wir klar ab, da es mit erheblichen Tierschutzproblemen verbunden ist und die genetische Vielfalt weiter einengt.

## 7. Wahlfreiheit schaffen – Tierschutzlabel einführen

Die Einführung der europäischen Eierkennzeichnung hat bewiesen: Wenn die Verbraucher eine transparente Entscheidungsmöglichkeit haben, greifen sie zu Produkten aus artgerechten Haltungsformen auch wenn diese mehr kosten. Heute – sieben Jahre nach der Einführung der Kennzeichnung – hat der Lebensmittelhandel Eier aus Käfighaltung mangels Nachfrage ausgelistet. Die verkauften Schaleneier stammen fast ausschließlich aus Boden-, Freiland- oder Bio-Haltung.

Wir Grünen wollen die Eierkennzeichnung auf Verarbeitungsprodukte ausweiten, damit sich die Verbraucher auch hier mit dem Einkaufskorb für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Legehennen einsetzen können.

Darüber hinaus fordern wir für alle anderen tierischen Produkte ein Kennzeichnungssystem, durch das die Konsumenten mit einem Blick erkennen können, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden. Die Bundesregierung darf sich hier nicht hinter der Europäischen Union verstecken, die zwar seit 2007 ein Tierschutzlabel ankündigt, dem aber keine Taten folgen lässt. Auch andere europäische Staaten wie die Niederlande, Großbritannien oder die Schweiz haben bereits eigene Systeme eingeführt.

Wir fordern darum die Bundesregierung auf, gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft, des Tierschutzes, der Verbraucher und des Handels ein leicht nachvollziehbares, transparentes Kennzeichnungssystem für tierische Produkte zu entwickeln und einzuführen.

Perspektivisch muss ein solches Tierschutzlabel in ein umfassendes Nachhaltigkeitssiegel integriert werden.

## 8. Tierrechten zur Durchsetzung verhelfen – Amtsveterinäre stärken

AmtstierärztInnen sind wichtige Verbündete bei der Durchsetzung aller geltenden Tierschutzbestimmungen – im rechtlichen Sinne fungieren sie als Garanten für den Vollzug des Tierschutzes. In der Pra-

xis wird die Wahrnehmung ihrer Verantwortung jedoch stark erschwert. Häufig arbeiten sie unter Bedingungen, die weder materiell noch strukturell ausreichend ausgestattet sind. Diesen Missstand gilt es im Interesse des flächendeckenden Vollzugs des Tierschutzrechtes zu beseitigen.

Es gilt also die Kompetenz und die Durchgriffsmöglichkeiten der Amtsveterinäre zu stärken. Da gerade in der Massentierhaltung kaum Kontrolle durch die Öffentlichkeit gewährleistet ist, braucht es mehr, aber vor allem auch durchsetzungsstarkes und gut geschultes Personal in den Veterinärämtern.

Wie schwierig die Arbeitsbedingungen für Amtsveterinäre oft sind, wird im Bereich der Kontrollen in der Haltung von Landwirtschaftstieren deutlich, wo oft nicht die Möglichkeit besteht, Tiere einzeln zu begutachten. Insofern gilt z. B. eine Massentierhaltungsanlage als in Ordnung, wenn der Verlust nicht zu hoch ist, keine toten oder verletzten Tiere feststellbar sind und bspw. bei der Geflügelhaltung der Boden trocken ist.

Wir fordern bundeseinheitliche Standards im Vollzug des Tierschutzrechtes. Zudem muss eine Lösung für das Dilemma gefunden werden, dass die für die Tierschutz-Kontrollen bei Tierhaltungs- und Schlachtbetrieben zuständigen Kommunen häufig in einer hohen finanziellen Abhängigkeit von den Gewerbetreibenden, besonders von Großbetrieben stehen. Das setzt Amtstierärzte als Kontrollinstanz unter immensen Druck.

Zusätzlich erkennen wir, dass AmtstierärztInnen durch ihre hohe Arbeitsbelastung und ihr ständig anwachsendes Aufgabenspektrum oftmals nicht mit der legislativen Entwicklung mithalten können. Gerade die Entwicklungen im europäischen Recht bleiben für Amtsveterinäre aus Zeitmangel oft kaum nachvollziehbar. Hier muss durch ein angemessenes, verbindlich vorgeschriebenes und finanziertes Fortbildungsangebot Abhilfe geschaffen werden.

Im Zuge einer Novelle des Tierschutzgesetzes können die die Vollzugsmöglichkeiten im Bereich des Tierschutzes nicht direkt gestärkt werden, da hierfür die Länder die Verantwortung tragen. Wir wollen aber die Haltungsvorgaben im Rahmen der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung konkretisieren und damit die Kontrolle vor Ort erleichtern.

Auch die von Bündnis 90/Die Grünen seit langem geforderte Einführung des Verbandsklagerechts würde die Arbeit der Veterinärämter stärken, indem ein gerichtliches Vorgehen gegen Tierschutzverstöße erleichtert würde.